Übersicht Produktrisiken

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Risiken der nachfolgend aufgeführten Produkte, welche von der DZ BANK emittiert wurden.

ZERTIFIKATE

Aktienanleihe Classic 3

Aktienanleihen Protect und Aktienanleihen Protect Pro 4

Bonus-Zertifikate Classic und Bonus-Zertifikate Pro auf eine Aktie / einen Aktienindex 5

Bonus-Zertifikate mit Cap und Bonus-Zertifikate mit Cap Pro auf eine Aktie / einen Aktienindex 6

Bonus-Zertifikate Reverse mit Cap auf einen Aktienindex 7

Discount-Zertifikate 8

Indexanleihen Classic 10

Indexanleihen Protect und Indexanleihen Protect Pro 11

Index-Zertifikate auf einen Aktienindex 12

Express-Zertifikate: Classic & Easy auf eine Aktie 13

Express-Zertifikate: Classic & Easy auf einen Aktienindex 15

Express-Zertifikate: Express Relax auf eine Aktie („RenditeExpress“) 17

Express-Zertifikate: Express Relax auf einen Aktienindex („RenditeExpress“) 19

Express-Zertifikate: Memory Relax Express auf eine Aktie („MemoryExpress“) 21

Express-Zertifikate: Memory Relax Express auf einen Aktienindex („MemoryExpress“) 23

Best of Basket-Zertifikate auf einen Aktienkorb 25

ZinsFix-Zertifikate klassisch (kontinuierliche Beobachtung) auf eine Aktie 26

ZinsFix-Zertifikate klassisch (kontinuierliche Beobachtung) auf einen Aktienindex 28

ZinsFix-Zertifikate klassisch (Stichtagsbetrachtung) auf eine Aktie 30

ZinsFix-Zertifikate klassisch (Stichtagsbetrachtung) auf einen Aktienindex 32

ZinsFix Express (kontinuierliche Beobachtung) auf eine Aktie 34

ZinsFix Express (kontinuierliche Beobachtung) auf einen Aktienindex 36

ZinsFix Express (Stichtagsbetrachtung) auf eine Aktie 38

ZinsFix Express (Stichtagsbetrachtung) auf einen Aktienindex 40

HEBELPRODUKTE

Optionsscheine **42**
Discount Optionsscheine **43**
Turbo Optionsscheine (Turbos) **44**
Open-End Turbo Optionsscheine (Endlos-Turbos) **45**
Mini Future Optionsscheine **46**
Open-End Faktor Optionsscheine **47**
Allgemeine Risiken von Hebelprodukten **49**

ZINSPRODUKTE

Festverzinsliche Anleihen **53**
Einfach kündbare (Stufenzins-)Anleihen **54**
Mehrfach kündbare (Stufenzins-)Anleihen **55**
MiniMax Anleihe **56**
Nullkuponanleihen (Zerobonds) **57**
Bonitätsabhängige Schuldverschreibungen bezogen auf ein einzelnes Referenzunternehmen ... **58**
Bonitätsabhängige Schuldverschreibungen bezogen auf mehrere Referenzunternehmen **60**

Rechtliche Hinweise:

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („DZ BANK") erstellt und zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Dieses Dokument richtet sich nicht an Personen mit Wohn- und/oder Gesellschaftssitz und/oder Niederlassungen im Ausland, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien oder Japan. Dieses Dokument darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen. Die im Dokument enthaltenen Informationen stellen weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb eines Finanzinstrumentes dar. Sie sind auch keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstrumentes. Die DZ BANK ist insbesondere nicht als Anlageberater oder aufgrund einer Vermögensbetreuungspflicht tätig. Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und / oder Verwendung dieses Dokuments verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgespräches sowie Prospekts oder Informationsmemorandums erfolgen und auf keinen Fall auf der Grundlage dieses Dokuments. Die Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde.

Aktienanleihe Classic

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs der Aktie, die der Aktienanleihe zugrunde liegt (Basiswert), an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag (Referenzpreis) null ist. Notiert der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erfolgt eine Rückzahlung in der Regel durch Lieferung von Aktien des Basiswerts in der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Zahl. Die DZ BANK liefert keine Bruchteile von Aktien. Für diese erfolgt pro Aktienanleihe die Zahlung eines Ausgleichsbetrags. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt dabei unter dem Nennbetrag pro Aktienanleihe. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Aktienanleihe. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bei dem Basiswert oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Anleihebedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Anleihebedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Aktienanleihen Protect und Aktienanleihen Protect Pro

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs der Aktie, die der Aktienanleihe Protect / Aktienanleihe Protect Pro zugrunde liegt (Basiswert), an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag (Referenzpreis) null ist. Notiert der Basiswert an der maßgeblichen Börse an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter der Barriere und der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erfolgt eine Rückzahlung in der Regel durch Lieferung von Aktien des Basiswerts in der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Zahl. Die DZ BANK liefert keine Bruchteile von Aktien. Für diese erfolgt pro Aktienanleihe Protect / Aktienanleihe Protect Pro die Zahlung eines Ausgleichsbetrags. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt dabei unter dem Nennbetrag pro Aktienanleihe Protect / Aktienanleihe Protect Pro. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Aktienanleihe Protect / Aktienanleihe Protect Pro. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bei dem Basiswert oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Anleihebedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Anleihebedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Bonus-Zertifikate Classic und Bonus-Zertifikate Pro auf eine Aktie / einen Aktienindex

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis[1] null ist. Notiert der dem Zertifikat zugrunde liegende Basiswert (dies kann eine Aktie oder ein Aktienindex sein) an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter einer bestimmten Kursschwelle (Barriere), verliert der Anleger den Anspruch, mindestens den Bonusbetrag zu erhalten. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags ist in dem Fall ausschließlich vom Referenzpreis abhängig. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

[1]Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs dieser Aktie an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert ein Aktienindex, ist der Referenzpreis je nach Bestimmung in den Endgültigen Bedingungen der Schlusskurs am Bewertungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird oder der Schlussabrechnungspreis dieses Aktienindex, wie er von der maßgeblichen Terminbörse am Bewertungstag berechnet und veröffentlicht wird (Exchange Delivery Settlement Price [EDSP]).

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt unabhängig vom Basiswert zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Bonus-Zertifikate mit Cap und Bonus-Zertifikate mit Cap Pro auf eine Aktie / einen Aktienindex

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis[1] null ist. Notiert der dem Zertifikat zu Grunde liegende Basiswert (dies kann z.B. eine Aktie oder ein Aktienindex sein) an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter einer bestimmten Kursschwelle (Barriere), verliert der Anleger den Anspruch, den Bonusbetrag zu erhalten. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags ist in dem Fall ausschließlich vom Referenzpreis abhängig. Bei einem Bonus-Zertifikat mit Cap / Bonus-Zertifikat mit Cap Pro ist die Rückzahlung in jedem Fall auf einen Höchstbetrag, der sich aus dem Cap ergibt, begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts über den Cap hinaus erfolgt nicht. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

[1]Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs dieser Aktie an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert ein Aktienindex, ist der Referenzpreis je nach Bestimmung in den Endgültigen Bedingungen der Schlusskurs am Bewertungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird oder der Schlussabrechnungspreis dieses Aktienindex, wie er von der maßgeblichen Terminbörse am Bewertungstag berechnet und veröffentlicht wird (Exchange Delivery Settlement Price [EDSP]).

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt unabhängig vom Basiswert zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Bonus-Zertifikate Reverse mit Cap auf einen Aktienindex

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis[1] auf oder über dem mit 2 multiplizierten Startpreis (Reverselevel) notiert. Notiert der dem Zertifikat zugrunde liegende Aktienindex (Basiswert) an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder über der Barriere und liegt der Rückzahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis, erleidet der Anleger einen Verlust. Die Rückzahlung ist in jedem Fall auf den Höchstbetrag begrenzt, der sich aus der bei Emission festgelegten Kursuntergrenze (Cap) ergibt. Eine Teilnahme an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts unterhalb des Caps erfolgt nicht.

[1] Der Referenzpreis ist je nach Bestimmung in den Endgültigen Bedingungen der Schlusskurs am Bewertungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird, oder der Schlussabrechnungspreis dieses Aktienindex, wie er von der maßgeblichen Terminbörse am Bewertungstag berechnet und veröffentlicht wird (Exchange Delivery Settlement Price [EDSP]).

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch steigende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex auf Aktien, trägt der Anleger auch das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Zertifikat zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Discount-Zertifikate

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis[1] null ist. Notiert der Referenzpreis unter einer bei Emission festgelegten Kursobergrenze (Cap), erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro in Höhe des Referenzpreises oder durch Lieferung von Aktien des Basiswerts (nur bei Discountzertifikaten auf eine Aktie möglich) in der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Zahl. Die DZ BANK liefert keine Bruchteile von Aktien. Für diese erfolgt pro Zertifikat die Zahlung eines Ausgleichsbetrags. Der Rückzahlungsbetrag bzw. der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags kann unter dem Erwerbspreis des Zertifikats liegen. In dem Fall erleidet der Anleger einen Verlust. Im Falle einer Rückzahlung durch Lieferung von Aktien muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Die Rückzahlung ist auf den Höchstbetrag, der sich aus dem Cap ergibt, begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts über den Cap hinaus erfolgt nicht.

[1]Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs dieser Aktie an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert ein Aktienindex, ist der Referenzpreis der Schlusskurs am Bewertungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird.

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Zertifikat beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Zertifikats (Euro) abweicht und das Zertifikat nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien, trägt der Anleger auch das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der Aktie bzw. bei den im Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt bei einem Zertifikat auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Zertifikat auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Zertifikats führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt unabhängig vom Basiswert zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Indexanleihen Classic

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Aktienindex, der der Indexanleihe zugrunde liegt (Basiswert), am Bewertungstag (Referenzpreis) null ist. Notiert der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erhält der Anleger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht. Der Rückzahlungsbetrag liegt dabei unter dem Nennbetrag. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Indexanleihe. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Anleihebedingungen ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Wenn es sich bei dem Aktienindex um einen Kursindex handelt, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im Index enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Anleihebedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Anleihebedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Basiswert nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Indexanleihen Protect und Indexanleihen Protect Pro

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Aktienindex, der der Indexanleihe Protect / Indexanleihe Protect Pro zugrunde liegt (Basiswert), am Bewertungstag (Referenzpreis) null ist. Notiert der Basiswert an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter der Barriere und der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erhält der Anleger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht. Der Rückzahlungsbetrag liegt dabei unter dem Nennbetrag pro Indexanleihe Protect / Indexanleihe Protect Pro. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Indexanleihe Protect / Indexanleihe Protect Pro. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Wenn es sich bei dem Aktienindex um einen Kursindex handelt, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert der Indexanleihe Protect / Indexanleihe Protect Pro während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im Index enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Anleihebedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Anleihebedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Basiswert nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Index-Zertifikate auf einen Aktienindex

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts an dem betreffenden Einlösungs- bzw. Ordentlichen Kündigungstermin (Referenzpreis) null ist. Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Kaufpreis des Zertifikats liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Emittent sein ordentliches Kündigungsrecht zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko).

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse des Basiswerts oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Die einzelnen Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Basiswert nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Express-Zertifikate: Classic & Easy auf eine Aktie

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen möglichen Rückzahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter einem bei Auflegung festgelegten Schwellenwert bzw. unter dem Rückzahlungslevel am letzten Bewertungstag, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien. In diesen Fällen gilt:

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien durch die DZ BANK. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Ein Zusammenfassen mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Aktien ist ausgeschlossen.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf die jeweiligen möglichen Rückzahlungsbeträge begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Express-Zertifikate: Classic & Easy auf einen Aktienindex

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen möglichen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter einem bei Auflegung festgelegten Schwellenwert bzw. unter dem letzten Rückzahlungslevel, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung einer bestimmten Anzahl eines Referenzwertpapiers. In diesen Fällen gilt:

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **effektiven Lieferung** gibt es zwei verschiedene grundlegende Möglichkeiten:
1.) Rückzahlung durch Lieferung von Endlos-Zertifikaten: In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endlos-Zertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist[1]. Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

[1] Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

2.) Rückzahlung durch Lieferung von ETF (Exchange Traded Fund): In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des ETF. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten ETF zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Referenzwertpapiere in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Referenzwertpapiere ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der ETF wertlos ist.
Der ETF strebt die Abbildung eines Referenzwertes an, kann von diesem aber auch positiv wie negativ abweichen. Der Referenzwert kann sich vom Basiswert des Zertifikats unterscheiden. Der ETF ist auf unbestimmte Zeit errichtet, kann aber dennoch von der Fondsgesellschaft gekündigt, aufgelöst oder mit einem anderen ETF verschmolzen werden. Es gibt keine Gewähr, dass der ETF in der Zukunft an einer Börse notieren wird bzw. über die Börse gehandelt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es zu einer vorübergehenden Aussetzung der Anteilrücknahme kommen (Liquiditätsrisiko). Liegt der Verkaufserlös des ETF unter seinem Wert bei Lieferung, erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der ETF kann in einer von der Währung des Zertifikats abweichenden Währung notieren. In diesem Fall besteht ein zusätzliches Wechselkursrisiko.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Express-Zertifikate: Express Relax auf eine Aktie („RenditeExpress“)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt und die Zinszahlung entfällt, wenn der Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag unter einem bei Auflegung des Zertifikats festgelegten Schwellenwert notiert oder falls zuvor eine vorzeitige Rückzahlung erfolgte. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen möglichen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den jeweiligen möglichen Rückzahlungsbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter der festgelegten Schwelle für die Rückzahlung am letzten Zahlungstermin, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien. In diesen Fällen gilt:

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien durch die DZ BANK. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Ein Zusammenfassen mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Aktien ist ausgeschlossen.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf die jeweiligen möglichen Rückzahlungsbeträge begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Express-Zertifikate: Express Relax auf einen Aktienindex („RenditeExpress“)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt und die Zinszahlung entfällt, wenn der Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag unter einem bei Auflegung des Zertifikats festgelegten Schwellenwert notiert oder falls zuvor eine vorzeitige Rückzahlung erfolgte. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen möglichen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den jeweiligen möglichen Rückzahlungsbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter der festgelegten Schwelle für die Rückzahlung am letzten Zahlungstermin, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Referenzwertpapieren.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **effektiven Lieferung** gibt es zwei verschiedene grundlegende Möglichkeiten:
1.) Rückzahlung durch Lieferung von Endlos-Zertifikaten: In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endlos-Zertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist[1]. Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

[1] Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

2.) Rückzahlung durch Lieferung von ETF (Exchange Traded Fund): In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des ETF. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten ETF zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Referenzwertpapiere in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Referenzwertpapiere ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der ETF wertlos ist.
Der ETF strebt die Abbildung eines Referenzwertes an, kann von diesem aber auch positiv wie negativ abweichen. Der Referenzwert kann sich vom Basiswert des Zertifikats unterscheiden. Der ETF ist auf unbestimmte Zeit errichtet, kann aber dennoch von der Fondsgesellschaft gekündigt, aufgelöst oder mit einem anderen ETF verschmolzen werden. Es gibt keine Gewähr, dass der ETF in der Zukunft an einer Börse notieren wird bzw. über die Börse gehandelt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es zu einer vorübergehenden Aussetzung der Anteilrücknahme kommen (Liquiditätsrisiko). Liegt der Verkaufserlös des ETF unter seinem Wert bei Lieferung, erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der ETF kann in einer von der Währung des Zertifikats abweichenden Währung notieren. In diesem Fall besteht ein zusätzliches Wechselkursrisiko.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Express-Zertifikate: Memory Relax Express auf eine Aktie („MemoryExpress“)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt und die Zinszahlung entfällt, wenn der Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag unter einem bei Auflegung des Zertifikats festgelegten Schwellenwert notiert. Entfallene Zinszahlungen können bei der Variante mit Memory an den nachfolgenden Zahlungsterminen nachgeholt werden, sofern der Referenzpreis an dem jeweiligen Bewertungstag auf oder über dem festgelegten Schwellenwert notiert. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen möglichen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Dann entfallen alle zukünftigen Zinszahlungen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter dem letzten Rückzahlungslevel, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien. In diesen Fällen gilt:

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien durch die DZ BANK. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Ein Zusammenfassen mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Aktien ist ausgeschlossen.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf die jeweiligen möglichen Rückzahlungsbeträge begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Express-Zertifikate: Memory Relax Express auf einen Aktienindex („MemoryExpress“)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt und die Zinszahlung entfällt, wenn der Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag unter einem bei Auflegung des Zertifikats festgelegten Schwellenwert notiert. Entfallene Zinszahlungen können bei der Variante mit Memory unter bestimmten Bedingungen an den nachfolgenden Zahlungsterminen nachgeholt werden. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen möglichen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Dann entfallen alle zukünftigen Zinszahlungen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter dem letzten Rückzahlungslevel, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Referenzwertpapieren.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **effektiven Lieferung** gibt es zwei verschiedene grundlegende Möglichkeiten:
1.) Rückzahlung durch Lieferung von Endlos-Zertifikaten: In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endlos-Zertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist[1]. Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

[1] Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

2.) Rückzahlung durch Lieferung von ETF (Exchange Traded Fund): In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des ETF. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten ETF zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Referenzwertpapiere in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Referenzwertpapiere ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der ETF wertlos ist.
Der ETF strebt die Abbildung eines Referenzwertes an, kann von diesem aber auch positiv wie negativ abweichen. Der Referenzwert kann sich vom Basiswert des Zertifikats unterscheiden. Der ETF ist auf unbestimmte Zeit errichtet, kann aber dennoch von der Fondsgesellschaft gekündigt, aufgelöst oder mit einem anderen ETF verschmolzen werden. Es gibt keine Gewähr, dass der ETF in der Zukunft an einer Börse notieren wird bzw. über die Börse gehandelt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es zu einer vorübergehenden Aussetzung der Anteilrücknahme kommen (Liquiditätsrisiko). Liegt der Verkaufserlös des ETF unter seinem Wert bei Lieferung, erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der ETF kann in einer von der Währung des Zertifikats abweichenden Währung notieren. In diesem Fall besteht ein zusätzliches Wechselkursrisiko.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Best of Basket-Zertifikate auf einen Aktienkorb

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Preis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Aktienkorbes am Bewertungstag bei null liegt. Wenn am Bewertungstag keine der in dem Aktienkorb enthaltenen Aktien (Referenzaktien) über ihrem Startpreis notiert und der Preis des Aktienkorbes um mehr als den bei Emission des Zertifikats festgelegten Prozentsatz gefallen ist, nimmt der Anleger an den Verlusten des Aktienkorbes 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall deutlich unter dem Basisbetrag pro Zertifikat liegen. Die endgültige Festlegung des Basiswerts erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist und damit erst nach einer Investitionsentscheidung. Anleger sollten daher bei ihrer Investitionsentscheidung auch die mögliche(n) Austauschaktie(n) bzw. die Austauschaktien berücksichtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Fall eines Austauschs der Preis des Aktienkorbes um mehr als den bei Emission festgelegten Prozentsatz fällt. Die endgültige Zusammensetzung des Basiswerts wird von den Ergebnissen interner Bewertungsverfahren der DZ BANK und den daraus folgenden Anlageurteilen für einzelne Aktien beeinflusst. Diese können von den Bewertungen und Anlageurteilen Dritter abweichen. Die Rückzahlung am Rückzahlungstag ist i.d.R. auf einen Höchstbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an Kurssteigerungen der sich am positivsten entwickelnden Referenzaktie über den Höchstbetrag hinaus erfolgt in diesem Fall nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse der Referenzaktien, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bei den Referenzaktien oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Des Weiteren wirken sich sowohl eine Veränderung der Volatilität der Referenzaktien als auch das Verhältnis der Kursbewegungen der Referenzaktien zueinander (Korrelationsrisiko) auf den Preis des Produkts aus.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, die Referenzaktien zu ersetzen oder das Zertifikat zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Emissionspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten einer Referenzaktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix-Zertifikate klassisch (kontinuierliche Beobachtung) auf eine Aktie

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse (Referenzpreis) am Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Notiert der dem Zertifikat zugrunde liegende Basiswert an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle (Barriere), erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien durch die DZ BANK. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Ein Zusammenfassen mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Aktien ist ausgeschlossen.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix-Zertifikate klassisch (kontinuierliche Beobachtung) auf einen Aktienindex

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts (Referenzpreis) am Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Notiert der dem Zertifikat zugrunde liegende Basiswert an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle (Barriere), erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Referenzwertpapieren.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **effektiven Lieferung** gibt es zwei verschiedene grundlegende Möglichkeiten:
1.) Rückzahlung durch Lieferung von Endlos-Zertifikaten: In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endlos-Zertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist[1]. Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

[1] Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

2.) Rückzahlung durch Lieferung von ETF (Exchange Traded Fund): In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des ETF. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten ETF zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Referenzwertpapiere in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Referenzwertpapiere ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der ETF wertlos ist.
Der ETF strebt die Abbildung eines Referenzwertes an, kann von diesem aber auch positiv wie negativ abweichen. Der Referenzwert kann sich vom Basiswert des Zertifikats unterscheiden. Der ETF ist auf unbestimmte Zeit errichtet, kann aber dennoch von der Fondsgesellschaft gekündigt, aufgelöst oder mit einem anderen ETF verschmolzen werden. Es gibt keine Gewähr, dass der ETF in der Zukunft an einer Börse notieren wird bzw. über die Börse gehandelt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es zu einer vorübergehenden Aussetzung der Anteilrücknahme kommen (Liquiditätsrisiko). Liegt der Verkaufserlös des ETF unter seinem Wert bei Lieferung, erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der ETF kann in einer von der Währung des Zertifikats abweichenden Währung notieren. In diesem Fall besteht ein zusätzliches Wechselkursrisiko.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix-Zertifikate klassisch (Stichtagsbetrachtung) auf eine Aktie

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse (Referenzpreis) am Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Notiert der Referenzpreis unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien durch die DZ BANK. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Ein Zusammenfassen mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Aktien ist ausgeschlossen.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix-Zertifikate klassisch (Stichtagsbetrachtung) auf einen Aktienindex

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts (Referenzpreis) am Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Notiert der Referenzpreis unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Referenzwertpapieren.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **effektiven Lieferung** gibt es zwei verschiedene grundlegende Möglichkeiten:
1.) Rückzahlung durch Lieferung von Endlos-Zertifikaten: In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endlos-Zertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist[1]. Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

[1] Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

2.) Rückzahlung durch Lieferung von ETF (Exchange Traded Fund): In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des ETF. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten ETF zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Referenzwertpapiere in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Referenzwertpapiere ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der ETF wertlos ist.
Der ETF strebt die Abbildung eines Referenzwertes an, kann von diesem aber auch positiv wie negativ abweichen. Der Referenzwert kann sich vom Basiswert des Zertifikats unterscheiden. Der ETF ist auf unbestimmte Zeit errichtet, kann aber dennoch von der Fondsgesellschaft gekündigt, aufgelöst oder mit einem anderen ETF verschmolzen werden. Es gibt keine Gewähr, dass der ETF in der Zukunft an einer Börse notieren wird bzw. über die Börse gehandelt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es zu einer vorübergehenden Aussetzung der Anteilrücknahme kommen (Liquiditätsrisiko). Liegt der Verkaufserlös des ETF unter seinem Wert bei Lieferung, erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der ETF kann in einer von der Währung des Zertifikats abweichenden Währung notieren. In diesem Fall besteht ein zusätzliches Wechselkursrisiko.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix Express (kontinuierliche Beobachtung) auf eine Aktie

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Dann entfallen alle zukünftigen Zinszahlungen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle und der dem Zertifikat zugrunde liegende Basiswert an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle (Barriere), erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien durch die DZ BANK. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Ein Zusammenfassen mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Aktien ist ausgeschlossen.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix Express (kontinuierliche Beobachtung) auf einen Aktienindex

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Dann entfallen alle zukünftigen Zinszahlungen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle und der dem Zertifikat zugrunde liegende Basiswert an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle (Barriere), erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Referenzwertpapieren.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **effektiven Lieferung** gibt es zwei verschiedene grundlegende Möglichkeiten:
1.) Rückzahlung durch Lieferung von Endlos-Zertifikaten: In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endlos-Zertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist[1]. Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

[1] Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

2.) Rückzahlung durch Lieferung von ETF (Exchange Traded Fund): In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des ETF. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten ETF zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Referenzwertpapiere in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Referenzwertpapiere ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der ETF wertlos ist.
Der ETF strebt die Abbildung eines Referenzwertes an, kann von diesem aber auch positiv wie negativ abweichen. Der Referenzwert kann sich vom Basiswert des Zertifikats unterscheiden. Der ETF ist auf unbestimmte Zeit errichtet, kann aber dennoch von der Fondsgesellschaft gekündigt, aufgelöst oder mit einem anderen ETF verschmolzen werden. Es gibt keine Gewähr, dass der ETF in der Zukunft an einer Börse notieren wird bzw. über die Börse gehandelt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es zu einer vorübergehenden Aussetzung der Anteilrücknahme kommen (Liquiditätsrisiko). Liegt der Verkaufserlös des ETF unter seinem Wert bei Lieferung, erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der ETF kann in einer von der Währung des Zertifikats abweichenden Währung notieren. In diesem Fall besteht ein zusätzliches Wechselkursrisiko.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix Express (Stichtagsbetrachtung) auf eine Aktie

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Dann entfallen alle zukünftigen Zinszahlungen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien durch die DZ BANK. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Ein Zusammenfassen mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Aktien ist ausgeschlossen.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittenten der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix Express (Stichtagsbetrachtung) auf einen Aktienindex

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Schlusskurs des Basiswerts (Referenzpreis) am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Dann entfallen alle zukünftigen Zinszahlungen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter der bei Emission festgelegten Kursschwelle, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Referenzwertpapieren.

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **effektiven Lieferung** gibt es zwei verschiedene grundlegende Möglichkeiten:
1.) Rückzahlung durch Lieferung von Endlos-Zertifikaten: In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endlos-Zertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist[1]. Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

[1] Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

2.) Rückzahlung durch Lieferung von ETF (Exchange Traded Fund): In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des ETF. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten ETF zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Referenzwertpapiere in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Referenzwertpapiere ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der ETF wertlos ist.
Der ETF strebt die Abbildung eines Referenzwertes an, kann von diesem aber auch positiv wie negativ abweichen. Der Referenzwert kann sich vom Basiswert des Zertifikats unterscheiden. Der ETF ist auf unbestimmte Zeit errichtet, kann aber dennoch von der Fondsgesellschaft gekündigt, aufgelöst oder mit einem anderen ETF verschmolzen werden. Es gibt keine Gewähr, dass der ETF in der Zukunft an einer Börse notieren wird bzw. über die Börse gehandelt werden kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es zu einer vorübergehenden Aussetzung der Anteilrücknahme kommen (Liquiditätsrisiko). Liegt der Verkaufserlös des ETF unter seinem Wert bei Lieferung, erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der ETF kann in einer von der Währung des Zertifikats abweichenden Währung notieren. In diesem Fall besteht ein zusätzliches Wechselkursrisiko.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Zertifikatsbedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Optionsscheine

Risiken im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen von Optionsscheinen:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis[1] den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Der Optionsschein ermöglicht eine überproportionale, gehebelte Partizipation an den Kursbewegungen des Basiswerts.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Im Falle einer Kündigung besteht zudem das Risiko, dass der Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder angelegt werden kann.

[1]Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs dieser Aktie an der maßgeblichen Börse am Ausübungstag. Ist der Basiswert ein Aktienindex, ist der Referenzpreis der Schlusskurs am Ausübungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. Im Falle eines Rohstoffs als Basiswerts ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis an der maßgeblichen Börse am Ausübungstag. Im Falle einer Währung als Basiswert ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis am Ausübungstag, wie er beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Risiken zu Hebelprodukten auf den Seiten 49 bis 52

Discount Optionsscheine

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein nahezu vollständiger Verlust entstehen kann. Dieser würde eintreten, falls der Referenzpreis[1] den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). In diesen Fällen beträgt der Rückzahlungsbetrag am Rückzahlungstermin 0,001 Euro pro Produkt.

Der Optionsschein ermöglicht eine überproportionale, gehebelte Partizipation an den Kursbewegungen des Basiswerts. Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven (Typ Call) bzw. negativen (Typ Put) Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

[1]Ist der Basiswert eine Aktie, so ist der Referenzpreis der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert ein Aktienindex, ist der Referenzpreis der Schlusskurs am Bewertungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. Im Falle eines Rohstoffs als Basiswerts ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Im Falle einer Währung als Basiswert ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis am Bewertungstag, wie er beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Risiken zu Hebelprodukten auf den Seiten 49 bis 52

Turbo Optionsscheine (Turbos)

Im Durchschnitt erleiden 7 von 10 Kleinanlegern Verluste beim Handel mit Turbo-Zertifikaten. Turbo-Zertifikate sind hoch risikoreiche Produkte und nicht für langfristige Anlagestrategien geeignet.

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert bzw. die Basiswerte entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird bzw. werden. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, beträgt der Rückzahlungsbetrag am Rückzahlungstermin 0,001 Euro pro Produkt. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines nahezu vollständigen Kapitalverlusts. Der Optionsschein ermöglicht eine überproportionale, gehebelte Partizipation an den Kursbewegungen des Basiswerts.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es - je nach Basiswert - auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

[1]Ist der Basiswert ein Aktienindex, ist der Referenzpreis der Schlusskurs am Ausübungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. Im Falle einer Währung als Basiswert ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis am Ausübungstag, wie er beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Risiken zu Hebelprodukten auf den Seiten 49 bis 52

Open-End Turbo Optionsscheine (Endlos-Turbos)

Im Durchschnitt erleiden 7 von 10 Kleinanlegern Verluste beim Handel mit Turbo-Zertifikaten. Turbo-Zertifikate sind hoch risikoreiche Produkte und nicht für langfristige Anlagestrategien geeignet.

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den jeweiligen Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert bzw. die Basiswerte entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird bzw. werden. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, beträgt der Rückzahlungsbetrag am Rückzahlungstermin 0,001 Euro pro Produkt. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines nahezu vollständigen Kapitalverlusts. Der Optionsschein ermöglicht eine überproportionale, gehebelte Partizipation an den Kursbewegungen des Basiswerts.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es - je nach Basiswert - auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Im Falle einer Kündigung besteht zudem das Risiko, dass der Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder angelegt werden kann. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

[1]Ist der Basiswert eine Aktie oder eine Zinsreferenz, so ist der Referenzpreis der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse am Ausübungstag. Ist der Basiswert ein Aktienindex oder ein Index-Future, ist der Referenzpreis der Schlusskurs am Ausübungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. Im Falle eines Rohstoffs als Basiswert ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis an der maßgeblichen Börse am Ausübungstag. Im Falle einer Währung als Basiswert ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis am Ausübungstag, wie er beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Risiken zu Hebelprodukten auf den Seiten 49 bis 52

Mini Future Optionsscheine

Im Durchschnitt erleiden 7 von 10 Kleinanlegern Verluste beim Handel mit Turbo-Zertifikaten. Turbo-Zertifikate sind hoch risikoreiche Produkte und nicht für langfristige Anlagestrategien geeignet.

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den jeweiligen Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert bzw. die Basiswerte entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird bzw. werden. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts. Ist der ermittelte Rückzahlungsbetrag negativ, beträgt der Rückzahlungsbetrag am Rückzahlungstermin 0,001 Euro pro Produkt. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines nahezu vollständigen Kapitalverlusts. Der Optionsschein ermöglicht eine überproportionale, gehebelte Partizipation an den Kursbewegungen des Basiswerts.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es - je nach Basiswert - auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts bzw. die Kurse der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) nicht entsprechend verändert bzw. verändern. Verändert sich der Kurs des Basiswerts bzw. verändern sich die Kurse der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Im Falle einer Kündigung besteht zudem das Risiko, dass der Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder angelegt werden kann. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

[1]Ist der Basiswert eine Aktie oder eine Zinsreferenz, so ist der Referenzpreis der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse am Ausübungstag. Ist der Basiswert ein Aktienindex, ist der Referenzpreis der Schlusskurs am Ausübungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. Im Falle eines Rohstoffs als Basiswert ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis an der maßgeblichen Börse am Ausübungstag. Im Falle einer Währung als Basiswert ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis am Ausübungstag, wie er beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Krypto-Future, so ist der Referenzpreis der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er von der maßgeblichen Börse berechnet wird.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Risiken zu Hebelprodukten auf den Seiten 49 bis 52

Open-End Faktor Optionsscheine

Im Durchschnitt erleiden 7 von 10 Kleinanlegern Verluste beim Handel mit Turbo-Zertifikaten. Turbo-Zertifikate sind hoch risikoreiche Produkte und nicht für langfristige Anlagestrategien geeignet.

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Faktor-Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Aufgrund der Hebelwirkung des Faktor-Optionsscheins können bereits geringe nachteilige Kursbewegungen des Basiswerts zu erheblichen Verlusten beim Faktor-Optionsschein führen. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in voller Höhe zurückgezahlt wird und ein vollständiger oder nahezu vollständiger Kapitalverlust eintreten kann.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den jeweiligen Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen, z. B. Dividenden, aus dem Basiswert bzw. im Falle eines Aktienindex als Basiswert an Ausschüttungen aus den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Der Faktor-Optionsschein ermöglicht eine überproportionale, gehebelte Partizipation an den Kursbewegungen des Basiswerts. Der festgelegte Faktor beschreibt die angestrebte Hebelwirkung des Produkts. Zur Wiederherstellung dieses Faktors werden grundsätzlich an jedem maßgeblichen Handelstag insbesondere der Basispreis und das Bezugsverhältnis in Abhängigkeit vom festgestellten Referenzpreis[1] angepasst (Ordentlicher Reset). Hierbei werden unter anderem Finanzierungskosten sowie Kosten und eine Marge der DZ BANK über einen Bereinigungsfaktor wertmindernd berücksichtigt. Aufgrund dieser regelmäßigen Anpassungen hängt die Wertentwicklung des Faktor-Optionsscheins nicht allein von der Wertentwicklung des Basiswerts zwischen Erwerbs- und Veräußerungszeitpunkt ab, sondern auch vom Verlauf der Kursbewegungen während der Haltedauer. Verluste infolge zwischenzeitlicher nachteiliger Kursbewegungen können daher auch dann nicht vollständig ausgeglichen werden, wenn der Basiswert anschließend wieder sein vorheriges Kursniveau erreicht.

[1]Ist der Basiswert ein Aktienindex, ist der Referenzpreis der Schlusskurs am Ausübungstag, wie er vom jeweiligen Indexsponsor berechnet und veröffentlicht wird. Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs des Basiswerts an der maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

Bei starken nachteiligen Kursbewegungen des Basiswerts kann darüber hinaus eine außerordentliche untertägige Anpassung von Basispreis und Bezugsverhältnis ausgelöst werden (Außerordentlicher Reset). Diese Anpassung soll das Risiko eines negativen Inneren Werts des Faktor-Optionsscheins begrenzen. Sie kann jedoch einen einem Totalverlust nahekommenden Wertverlust nicht verhindern. Dadurch können sich insbesondere bei stark schwankenden oder über mehrere Handelstage ungünstig verlaufenden Märkten erhebliche Verluste ergeben.

Darüber hinaus kann während der Laufzeit ein Knock-out-Ereignis eintreten. Maßgeblich hierfür ist der Innere Wert des Faktor-Optionsscheins. Dieser bestimmt sich grundsätzlich aus der Differenz zwischen dem Beobachtungspreis und dem jeweils geltenden Basispreis, multipliziert mit dem jeweils geltenden Bezugsverhältnis. Erreicht oder unterschreitet der Innere Wert 0,20 Euro, tritt ein Knock-out-Ereignis ein. In diesem Fall wird der Faktor-Optionsschein automatisch beendet und die Emittentin ermittelt den für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags maßgeblichen Wert nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen. Hierdurch kann der Anleger einen hohen finanziellen Verlust erleiden. Fällt der Innere Wert auf oder unter null, beträgt der Rückzahlungsbetrag am Rückzahlungstermin 0,001 Euro pro Produkt.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es, je nach Basiswert, auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Faktor-Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handels- bzw. Beobachtungszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Faktor-Optionsscheine abweichen. In diesem Fall kann der Anleger unter Umständen keine Möglichkeit haben, den Faktor-Optionsschein vor Eintritt des Knock-out-Ereignisses zu veräußern.

Bei den Faktor-Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Faktor-Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Faktor-Optionsscheine rechtzeitig bis zum Ordentlichen Kündigungstermin gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Im Falle einer Kündigung besteht zudem das Risiko, dass der Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder angelegt werden kann. Zudem kann der Anleger die Faktor-Optionsscheine nur zu den in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich Faktor-Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Risiken zu Hebelprodukten auf den Seiten 49 bis 52

Allgemeine Risiken von Hebelprodukten

Bitte beachten Sie neben den folgenden allgemeinen Risiken von Hebelprodukten auch die auf den vorherigen Seiten dargestellten produktspezifischen Risiken

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die Optionsbedingungen ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch die Wertentwicklung des Basiswerts, eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiko in Bezug auf einen Future als Basiswert:

Dient ein Future als Basiswert, sollte der Anleger beachten, dass dieser eine begrenzte Laufzeit hat und daher vor seinem Verfall durch einen Future mit einem späteren Fälligkeitstermin ersetzt wird („Rollen"). Der Preis des neuen Futures kann vom Preis des bisherigen Futures abweichen. Hierdurch kann sich der Wert des Optionsscheins nachteilig verändern. Auch bei einer unveränderten Entwicklung des dem Future zugrunde liegenden Vermögenswerts können daher durch das Rollen Verluste entstehen. Wiederholte Rollvorgänge können diese nachteiligen Auswirkungen verstärken. Die Wertentwicklung des Optionsscheins kann deshalb von der Wertentwicklung des dem Future zugrunde liegenden Vermögenswerts abweichen.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur:

Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts bzw. dessen Schwankungsbreite bzw. den Kursen der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) abhängig. Weiterhin kann die Kursentwicklung der Wertpapiere - je nach Basiswert - abhängig sein von dem Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten, Währungsentwicklungen, politischen Gegebenheiten, Entwicklungen an den Rohstoff- und Edelmetallmärkten und unternehmensspezifischen Faktoren die DZ BANK als Emittentin betreffend. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis - je nach Wertpapier - daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken:

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerisch fairen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Werden die Wertpapiere nicht in einen nicht regulierten Markt (z.B. Freiverkehr) einbezogen, kann für den Anleger das Risiko bestehen, dass kein liquider Markt vorhanden ist und dass dadurch der Handel in den Wertpapieren sowie die Veräußerbarkeit während der Laufzeit eventuell eingeschränkt sind. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt bzw. die Kurse der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) sinken (Typ Call) bzw. steigt bzw. steigen (Typ Put) bzw. je größer die Schwankungsbreite des Basiswerts ist und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen liquiden Markt aufrechtzuerhalten. Im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts, (b) besonderen Marktsituationen oder (c) technischen Störungen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu Ausweitungen - kurzzeitig sogar zu einer erheblichen Zunahme - der Spanne zwischen den von der Emittentin gestellten An- und Verkaufskursen kommen, um die wirtschaftlichen Risiken der Emittentin zu begrenzen.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen:

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen:

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um Ereignisse, die (i) einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts bzw. der Bestandteile haben können (im Fall von Aktien als Basiswert) oder (ii) die den Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. einen Bestandteil wesentlich verändern können (im Fall von Indizes als Basiswert') oder (iii) die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können (im Fall von Aktien, Devisen, Zins-Future, Bundeswertpapieren, Rohstoffen und Waren, Edelmetallen, Rohstofffuture, Warenfuture bzw. Edelmetallfuture als Basiswert). Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen gehören zum wirtschaftlichen Risiko, das der Anleger mit dem Erwerb der Wertpapiere eingeht.

Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts bzw. der Basiswerte erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den Basispreis oder sonstige Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere und/oder ihr Rückzahlungsprofil auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Werts der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken.

In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch außerordentlich kündigen. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen.
Eine Kündigungsmöglichkeit der Wertpapiere besteht auch dann, wenn der Basiswert bzw. die Basiswerte auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor veröffentlicht wird bzw. werden oder wenn

dessen Verwendung durch die Emittentin für die Zwecke von Berechnungen unter den Wertpapieren gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Im Fall einer Kündigung kann es insbesondere zu einem Kündigungsbetrag kommen, der unter dem Erwerbspreis liegt. Bei einer Kündigung besteht auch das Risiko, dass der Anleger den Kündigungsbetrag zu einem früheren Zeitpunkt als geplant wieder anlegen muss und dabei je nach Marktzinsniveau im Kündigungszeitpunkt für seine Wiederanlage ungünstigere Konditionen erzielt als unter den Wertpapieren.

Im Fall der Ersetzung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll.

Risiko eines Interessenkonflikts:

Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert bzw. den Basiswerten (im Fall von zwei Basiswerten) bzw. den dem Basiswert bzw. den den Basiswerten zugrunde liegenden Wertpapieren bzw. Produkten zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. die dem Basiswert bzw. den den Basiswerten zugrunde liegenden Wertpapiere bzw. Produkte. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert bzw. die Basiswerte bzw. die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Produkte ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

Transaktionskosten:

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreten der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da die Kosten abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglichen entstehenden Verlust bzw. vermindern einen eventuellen Gewinn.

Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme:

Das Verlustrisiko des Anlegers steigt, wenn er für den Erwerb der Wertpapiere einen Kredit aufnimmt. Finanziert der Anleger den Erwerb der Wertpapiere mit einem Kredit, so hat der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinzunehmen, sondern auch den Kredit zu verzinsen und zurückzuzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Der Anleger kann nie darauf vertrauen, den Kredit aus den Gewinnen eines Optionsscheingeschäfts verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere und der Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann über ausreichende Mittel verfügt, wenn Verluste eintreten.

Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin:

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem Basiswert bzw. den Basiswerten (im Fall von zwei Basiswerten) bzw. den dem Basiswert bzw. den den Basiswerten zugrunde liegenden Wertpapieren bzw. Produkten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Wertpapieren verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Wertpapieren, Produkten bzw. Bestandteilen bzw. in entsprechenden Derivaten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin können Einfluss auf den Kurs des Basiswerts bzw. den Kursen der Basiswerte bzw. die Kurse der dem Basiswert bzw. den den Basiswerten zugrunde liegenden Wertpapiere bzw. Produkte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat.

Einfluss von risikoausschließenden oder risikoeinschränkenden Geschäften des Anlegers:

Der potenzielle Käufer der Wertpapiere kann nicht darauf vertrauen, während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen zu können, durch deren Abschluss er in der Lage ist, seine Risiken im Zusammenhang mit den von ihm gehaltenen Wertpapieren auszuschließen. Ob dies jederzeit möglich ist, hängt von den Marktverhältnissen und von den dem jeweiligen Geschäft zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für sie ein entsprechender Verlust entstehen kann.

Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung:

Erwirbt der Anleger Wertpapiere, bei denen der Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, ist er einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt. In diesem Fall ist das Verlustrisiko des Anlegers nicht nur an die Wertentwicklung des Basiswerts gekoppelt, sondern es können auch die Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche unkalkulierbare Verluste sein. Wechselkursschwankungen können insbesondere den Wert seiner erworbenen Ansprüche verringern und/oder den Wert der erhaltenen Zahlung vermindern.

Zusätzliches Verlustpotenzial bei Wertpapieren in Fremdwährung:

Die Wertpapiere können auf eine andere Währung als Euro lauten, vorausgesetzt, dass in jedem Fall die für die jeweils gewählte Währung geltenden Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Zentralbank oder sonstiger zuständiger Stellen beachtet werden. Die Wertentwicklung der Wertpapiere, welche in einer anderen Währung als Euro denominiert sind, kann durch den Euro/Währungs-Wechselkurs beeinflusst werden. Somit kann das Risiko bestehen, dass Änderungen der Wechselkurse die Rendite solcher Wertpapiere negativ beeinflussen. Wechselkursschwankungen können durch verschiedene Faktoren verursacht werden (wie beispielsweise makroökonomische Faktoren, spekulative Geschäfte und Maßnahmen von Zentralbanken und Staaten) und den Euro-Gegenwert der in der entsprechenden Währung zu zahlenden Beträge stark vermindern.

Festverzinsliche Anleihen

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen der Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der Anleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Einfach kündbare (Stufenzins-)Anleihen

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen der Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der Anleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass die DZ BANK ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den erhaltenen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass infolge einer Kündigung seine Kapitalanlage einen geringeren Ertrag als erwartet ausweisen kann.

Mehrfach kündbare (Stufenzins-)Anleihen

Emittenten-/Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen der Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der Anleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass die DZ BANK ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den erhaltenen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass infolge einer Kündigung seine Kapitalanlage einen geringeren Ertrag als erwartet ausweisen kann.

MiniMax Anleihe

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen der Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Produktbezogene Risiken:

Anleger sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und nicht bekannter Zinserträge ausgesetzt. Durch die integrierten Zinsgrenzen kann es zu deutlichen Preisschwankungen kommen. Der Effekt einer Zinsobergrenze (Höchstzinssatz) ist, dass der zu zahlende Zinssatz in keinem Fall über diese festgelegte Grenze steigen kann. Anleger können an einem Anstieg des Referenzzinssatzes über die Zinsobergrenze hinaus nicht partizipieren. Anleger tragen das Risiko, dass sich der Referenzzinssatz in Folge sich ändernder Rahmenbedingungen anders als in der Vergangenheit entwickeln kann. Dies kann sich auf die Verzinsung und damit auf den Kurs der Anleihe auswirken und zu deutlichen Preisschwankungen führen.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau, sofern das Marktzinsniveau unterhalb des Mindestzinssatzes oder aber oberhalb des Höchstzinssatzes liegt, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der Anleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Risiken infolge von Ersetzung oder Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Wegfall des Referenzzinssatzes berechtigt, den Referenzzinssatz zu ersetzen oder, sollte kein geeigneter Ersatz-Referenzzinssatz zur Verfügung stehen, die Anleihe zu kündigen. Eine Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und die Verzinsung der Anleihe auswirken. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen. Der Anleger trägt das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Nullkuponanleihen (Zerobonds)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen der Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Produktbezogene Risiken:

Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Anleihe fällt. Kurse von Nullkuponanleihen schwanken häufiger und intensiver als Kurse festverzinslicher Anleihen. Sie reagieren in höherem Maße auf Veränderungen des Marktzinsniveaus als verzinsliche Anleihen mit einer ähnlichen Restlaufzeit.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der Anleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Bonitätsabhängige Schuldverschreibungen bezogen auf ein einzelnes Referenzunternehmen

Referenzunternehmen-/ Bonitätsrisiko:

Das Risiko einer bonitätsabhängigen Schuldverschreibung auf ein einzelnes Referenzunternehmen liegt in erster Hinsicht darin, dass bei dem Referenzunternehmen ein Kreditereignis (z.B. Insolvenz, Nichtzahlung, Schuldenrestrukturierung oder Staatliche Intervention) eintritt und dadurch keine (weiteren) Zinszahlungen und keine Rückzahlung zum Nennbetrag erfolgt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.
Anleger tragen das Risiko, dass sich etwaige Zahlungen durch die Überprüfung des Vorliegens eines Kreditereignisses bei dem Referenzunternehmen um bis zu 250 Bankarbeitstage auch über den Rückzahlungstermin hinaus verschieben können. Im Falle der Verschiebung erhalten Anleger für diesen Zeitraum keine Verzinsung oder eine andere Entschädigung.

Emittenten-/Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen der Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Weitere Produktspezifische Risiken:

Anleger tragen das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Anleihe fällt. Bei Vorliegen einer Rechtsnachfolge (wie z. B. einer Ab- oder Aufspaltung) bei dem Referenzunternehmen besteht die Möglichkeit, dass das Referenzunternehmen durch einen oder mehrere Rechtsnachfolger ersetzt wird. Mit Übernahme bestimmter Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens durch ein oder mehrere Nachfolgeunternehmen werden diese Rechtsnachfolger des Referenzunternehmens. Der oder die Rechtsnachfolger kann oder können andere unternehmensspezifische Risiken und ein anderes Bonitätsrisiko aufweisen als das ursprüngliche Referenzunternehmen.
Es besteht die Möglichkeit, dass die DZ BANK den Eintritt des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung trotz Vorliegen der Voraussetzungen bei dem Referenzunternehmen ausnahmsweise nicht feststellt. Hierzu käme es dann, wenn die Vertragspartner für Absicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit den bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen von der DZ BANK abgeschlossen werden, von einer solchen Feststellung ebenfalls absehen und diese Absicherungsgeschäfte deshalb nicht wegen des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung abgewickelt werden. In diesem Fall besteht für Anleger das Risiko, dass der Eintritt eines weiteren Kreditereignisses in Bezug auf das Referenzunternehmen zu einem geringeren Abwicklungsbetrag führen kann, als dies der Fall gewesen wäre, wenn die Abwicklung aufgrund der Feststellung des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung erfolgt wäre.
Für den Fall, dass das Kreditereignis Staatliche Intervention in den Produktbedingungen enthalten ist: Durch Staatliche Intervention oder Schuldenrestrukturierung ist es möglich, dass Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens in Vermögenswertpakete umgewandelt werden. Nach Eintritt der Kreditereignisse Staatliche Intervention oder Schuldenrestrukturierung können bei der Ermittlung des Endgültigen Preises oder des Bewertungspreises auch solche Vermögenswertpakete herangezogen werden, die aus diesen Verbindlichkeiten des ausgefallenen Referenzunternehmens entstanden sind. Vermögenswertpakete können beispielsweise Aktien, Barbeträge, Wertpapiere, Gebühren, Rechte oder sonstige Vermögenswerte materieller oder immaterieller Art sein. Diese Vermögenswertpakete können keine oder eine geringe Liquidität aufweisen. Dies kann zu einem niedrigeren Endgültigen Preis oder Bewertungspreis und damit zu einem niedrigeren Abwicklungsbetrag führen.

Risiko eines Interessenkonflikts:

Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten. Die DZ BANK kann bereits bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen (einschließlich Beziehungen im Rahmen der Kreditvergabe, von Einlagegeschäften, des Risikomanagements, der Beratung und im Hinblick auf Bankgeschäfte) zu dem Referenzunternehmen unterhalten und Maßnahmen ergreifen, die sie zum Schutz ihrer daraus entstehenden eigenen Interessen ohne Berücksichtigung etwaiger Folgen für den Anleger für notwendig und angemessen erachtet. Die DZ BANK kann außerdem in Bezug auf das Referenzunternehmen weitere derivative Instrumente begeben. Diese Geschäfte können einen positiven oder negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung haben.

Fremdwährungsrisiko:

Sofern die bonitätsabhängige Schuldverschreibung auf eine Fremdwährung lautet, sind Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs der für die bonitätsabhängige Schuldverschreibung relevanten Währung zum Nachteil der Anleger ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:

Die DZ BANK kann die bonitätsabhängige Schuldverschreibung aus wichtigem Grund kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung des Produkts zu 100% bezogen auf den Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zur vorzeitigen Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Ein wichtiger Grund ist beispielsweise eine Gesetzesänderung aufgrund derer es entweder ganz oder teilweise rechtswidrig wird, die zur Absicherung des Produkts genutzten Finanzinstrumente abzuschließen, zu halten, zu erwerben oder zu veräußern, oder ein Firmenzusammenschluss von Referenzunternehmen und der DZ BANK. Anleger tragen das Risiko, dass die DZ BANK das Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass infolge einer Kündigung ihre Kapitalanlage einen geringeren Ertrag als erwartet ausweisen kann.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK, eine Verschlechterung der Bonität des Referenzunternehmens, eine Veränderung der Risikoprämien zur Absicherung des Ausfallrisikos des Referenzunternehmens oder sinkende Nachfrage nach dem Produkt nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Sofern die bonitätsabhängige Schuldverschreibung auf eine Fremdwährung lautet, wird der Wert des Produkts insbesondere auch durch einen steigenden Wechselkurs Euro / Fremdwährung nachteilig beeinflusst.

Bonitätsabhängige Schuldverschreibungen bezogen auf mehrere Referenzunternehmen

Referenzunternehmen-/ Bonitätsrisiko:

Das Risiko einer bonitätsabhängigen Schuldverschreibung bezogen auf mehrere Referenzunternehmen liegt in erster Hinsicht darin, dass bei einem oder mehreren Referenzunternehmen ein Kreditereignis (z.B. Insolvenz, Nichtzahlung, Schuldenrestrukturierung oder Staatliche Intervention) eintritt und dadurch die Verzinsung und Rückzahlung in Bezug auf das betroffene Referenzunternehmen entfällt. Hierdurch erleiden Anleger einen Verlust. Stellt die DZ BANK den Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf mehrere oder alle Referenzunternehmen fest, reduziert sich der Gesamtnennbetrag sukzessive um den jeweiligen Anteiligen Nennbetrag und sinkt gegebenenfalls auf null. In diesem Fall entfällt die Verzinsung mit Feststellung des Eintritts des letzten Kreditereignisses und die Rückzahlung erfolgt durch die Zahlung der Anteiligen Abwicklungsbeträge. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.
Anleger tragen das Risiko, dass sich etwaige Zahlungen durch die Überprüfung des Vorliegens eines Kreditereignisses bei einem der Referenzunternehmen um bis zu 250 Bankarbeitstage auch über den Rückzahlungstermin hinaus verschieben können. Im Falle der Verschiebung erhalten Anleger für diesen Zeitraum keine Verzinsung oder eine andere Entschädigung.

Emittenten-/Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen der Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Weitere Produktspezifische Risiken:

Anleger tragen das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung fällt. Bei Vorliegen einer Rechtsnachfolge (wie z. B. einer Ab- oder Aufspaltung) bei einem der Referenzunternehmen besteht die Möglichkeit, dass das Referenzunternehmen durch einen oder mehrere Rechtsnachfolger ersetzt wird. Mit Übernahme bestimmter Verbindlichkeiten des Referenzunternehmens durch ein oder mehrere Nachfolgeunternehmen werden diese Rechtsnachfolger des Referenzunternehmens. Der oder die Rechtsnachfolger kann oder können andere unternehmensspezifische Risiken und ein anderes Bonitätsrisiko aufweisen als das ursprüngliche Referenzunternehmen.
Es besteht die Möglichkeit, dass die DZ BANK den Eintritt des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung trotz Vorliegen der Voraussetzungen bei einem der Referenzunternehmen ausnahmsweise nicht feststellt. Hierzu käme es dann, wenn die Vertragspartner für Absicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit den bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen von der DZ BANK abgeschlossen werden, von einer solchen Feststellung ebenfalls absehen und diese Absicherungsgeschäfte deshalb nicht wegen des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung abgewickelt werden. In diesem Fall besteht für Anleger das Risiko, dass der Eintritt eines weiteren Kreditereignisses in Bezug auf dasselbe Referenzunternehmen zu einem geringeren Abwicklungsbetrag führen kann, als dies der Fall gewesen wäre, wenn die Abwicklung aufgrund der Feststellung des Kreditereignisses Schuldenrestrukturierung erfolgt wäre.
Für den Fall, dass das Kreditereignis Staatliche Intervention in den Produktbedingungen enthalten ist: Durch Staatliche Intervention oder Schuldenrestrukturierung ist es möglich, dass Verbindlichkeiten eines Referenzunternehmens in Vermögenswertpakete umgewandelt werden. Nach Eintritt der Kreditereignisse Staatliche Intervention oder Schuldenrestrukturierung können bei der Ermittlung des Endgültigen Preises oder des Bewertungspreises auch solche Vermögenswertpakete herangezogen werden, die aus diesen Verbindlichkeiten des ausgefallenen Referenzunternehmens entstanden sind. Vermögenswertpakete können beispielsweise Aktien, Barbeträge, Wertpapiere, Gebühren, Rechte oder sonstige Vermögenswerte materieller oder immaterieller Art sein. Diese Vermögenswertpakete können keine oder eine geringe Liquidität aufweisen. Dies kann zu einem niedrigeren Endgültigen Preis oder Bewertungspreis und damit zu einem niedrigeren Abwicklungsbetrag führen.

Risiko eines Interessenkonflikts:

Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten. Die DZ BANK kann bereits bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen (einschließlich Beziehungen im Rahmen der Kreditvergabe, von Einlagegeschäften, des Risikomanagements, der Beratung und im Hinblick auf Bankgeschäfte) zu einem oder mehreren der Referenzunternehmen unterhalten und Maßnahmen ergreifen, die sie zum Schutz ihrer daraus entstehenden eigenen Interessen ohne Berücksichtigung etwaiger Folgen für Anleger für notwendig und angemessen erachtet. Die DZ BANK kann außerdem in Bezug auf ein oder mehrere Referenzunternehmen weitere derivative Instrumente begeben. Diese Geschäfte können einen positiven oder negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung haben.

Fremdwährungsrisiko:

Sofern die bonitätsabhängige Schuldverschreibung auf eine Fremdwährung lautet, sind Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs der für die bonitätsabhängige Schuldverschreibung relevanten Währung zum Nachteil der Anleger ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:

Die DZ BANK kann die bonitätsabhängige Schuldverschreibung aus wichtigem Grund kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung des Produkts abhängig davon, ob die DZ BANK zuvor bei einem oder mehreren Referenzunternehmen den Eintritt eines Kreditereignisses festgestellt hat, zu 100% bezogen auf den Gesamtnennbetrag bzw. zu 100% bezogen auf den maßgeblichen Reduzierten Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zur vorzeitigen Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Ein wichtiger Grund ist beispielsweise eine Gesetzesänderung, aufgrund derer es entweder ganz oder teilweise rechtswidrig wird, die zur Absicherung des Produkts genutzten Finanzinstrumente abzuschließen, zu halten, zu erwerben oder zu veräußern, oder ein Firmenzusammenschluss von Referenzunternehmen und der DZ BANK. Anleger tragen das Risiko, dass die DZ BANK das Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass infolge einer Kündigung die Kapitalanlage einen geringeren Ertrag als erwartet ausweisen kann.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der bonitätsabhängigen Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK, eine Verschlechterung der Bonität eines oder mehrerer Referenzunternehmen, eine Veränderung der Risikoprämien zur Absicherung des Ausfallrisikos eines oder mehrerer Referenzunternehmen oder sinkende Nachfrage nach dem Produkt nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Sofern die bonitätsabhängige Schuldverschreibung auf eine Fremdwährung lautet, wird der Wert des Produkts insbesondere auch durch einen steigenden Wechselkurs Euro / Fremdwährung nachteilig beeinflusst.